

Kürzungs- und Sanktionskaskade der Sozialhilfe im Kanton Bern in den vergangenen Jahren

Vor 2005 Die SKOS ändert die Berechnungsgrundlage für den Grundbedarf (GB). Referenzgrösse sind nicht mehr 20% der einkommensschwächsten Haushalte sondern neu nur noch 10%. Der GB für eine alleinstehende Person sinkt von 1138 auf 1'077 Fr.

Kürzungen auf dem Buckel der Ärmsten ca. 10 Mio

2005 Die SKOS reduziert den GB um 100.- auf 977 Fr. und führt ein Anreizsystem ein.

2014 Teuerungsausgleich und Integrationszulage
Der Kanton Bern schafft einseitig den Teuerungsausgleich ab. Der GB für eine alleinstehende Person bleibt dadurch bis heute auf 977 Franken.

Kürzungen auf dem Buckel der Ärmsten im Kanton Bern ca. 5 Mio

Zusätzlich reduziert er die Integrationszulagen IZU um 200 auf 100 Franken und begrenzt die Platzierungskosten (SIL) auf 135 Franken/Tag.

Kürzungen auf dem Buckel der Ärmsten im Kanton Bern ca. 11 Mio

2015 GEF Direktionsverordnung zur SIL mit weiteren Kürzungen von ca. 6 Mio
Annahme der Motion Hess

Mit Annahme der Motion Hess müssen im Kanton Bern vom Ausland zugezogene Bezüger von Sozialhilfe diese vollständig zurückzahlen, bevor sie eine Niederlassungsbewilligung beantragen können. Dies unabhängig davon, ob sie hier geboren und aufgewachsen sind. Ausgenommen sind nur Sozialhilfebeiträge, die sie als Kinder erhalten haben.

2016 SKOS: Abschaffung der minimalen Integrationszulage MIZ von 100 Franken
bzw. Der Kanton Bern übernimmt diese Kürzung ebenfalls. mit Kürzungen von ca. 4 Mio

2017 SKOS Kürzungen und Sanktionen

- Familie ab 6 Personen um 76 Franken p.P. mit weiteren Kürzungen von ca. 200'000
- Junge Erwachsene bis 25J. im eigenen Hh um 23% = 229 auf 748 Franken

mit weiteren Kürzungen auf dem Buckel der Ärmsten von ca. 1 Mio

- Sanktionsmöglichkeit beim GB um bis zu 30% = 293 Franken

- Kürzung der SIL indem Radio, Tv, Computer, Drucker neu im GB enthalten sind

- IZU für Alleinerziehende von 200 auf 100 Franken mit Kürzungen von 2 - 4 Mio

Der Kanton Bern übernimmt diese Kürzungen und Sanktionsmöglichkeiten ebenfalls.

Damit hat der Kanton Bern nach eigenen Aussagen die Sparziele der Motion Studer erfüllt.

Für 2018 im Kanton Bern zusätzlich vorgesehene Kürzungen gemäss SHG-Revision

- Senkung des GB um 8% (auf 899 Franken bei einem Einpersonenhaushalt EPH)

- Senkung des GB für 18 – 25-jährige um 10% (auf 673 Franken bei eigenem Hh)

- weitergehende Kürzungen bis 30% (= bis 270 Franken bei Einpersonenhaushalt)

- für Vorläufig Aufgenommene

- für Junge Erwachsene bei mangelnden Integrationsleistungen

- für Personen mit ungenügenden Sprachkenntnissen

ausgenommen von den weitergehenden Kürzungen sind

- Alleinerziehende mit Säuglingen bis 12 Monate

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Personen ab 60 Jahren

- Menschen mit Behinderungen

- dafür Angleichung an SKOS-Ansatz von EFB und IZU (nach strengen Kriterien)

Von der GEF geschätzter weiterer „Spareffekt“ auf dem Buckel der Ärmsten ca. 20 Mio